

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Pb-30-244/19

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen und Ordnung  
Datum: 10.04.2019  
Version: 1

zu behandeln in:  
öffentlicher Sitzung   
nicht öffentl. Sitzung

<b>Betreff:</b> Teil - Flächennutzungsplan Wind, Aufstellungsbeschluss							
<b>Kurzinfo zum Beschluss</b>							
<b>Finanzielle Auswirkungen: Nein</b>							
Gesamtkosten:	<input type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input type="text"/>	<b>Nein</b>	mit	<input type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input type="text"/>		FinanzH:	<input type="text"/>	ErgebnisH:	<input type="text"/>	
<b>geprüft und bestätigt:</b>							
						_____ Unterschrift Kämmerer	
<b>geprüft und bestätigt:</b>							
				_____ Amtsleiter		_____ Amtsdirektor	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Version</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Anw.</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dag.</b>	<b>Enth.</b>	<b>Beschlossen</b>
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-30-244/19
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt:

1. Die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Windenergienutzung.
2. Der sachliche Teil-FNP soll alle Gemarkungen der Gemeinde Planebruch (Cammer, Damelang, Freienthal, Oberjünne) auf die Eignung für Windenergiegewinnung prüfen.
3. Planziel ist die Schaffung einer Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplans "Wind" in den Gemarkungen Cammer und Oberjünne.
4. Die Kosten des Planverfahrens werden von Vorhabenträgern übernommen.

Der Beschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt gemacht.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

**Begründung**

Durch acht Urteile des OVG Berlin-Brandenburg (2 A 2.16) wurde der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 für unwirksam erklärt. In diesem wurden Flächen der Gemarkungen Oberjünne und Cammer als Bestandteil eines Windeignungsgebietes (WEG 23) ausgewiesen. Auf Grund dieser Darstellung hat die Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen und einen Vorentwurf erarbeiten lassen.

Dieser B-Plan ist aktuell nicht entwickelbar, da der Flächennutzungsplan für den Ortsteil Oberjünne die betreffenden Flächen als Flächen für Wald darstellt und für die Gemarkung Cammer keine Flächennutzungsplanung besteht. (Eine entsprechende Anfrage wurde zur Klärung an die Rechtsaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark gestellt.) Die bisherige Argumentation auf Grundlage der Ausweisung als WEG 23 kann durch die Unwirksamkeit nicht aufrechterhalten werden. Zwar hat die Regionale Planungsgemeinschaft eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht und dadurch die Urteile des OVG in ihrer Rechtswirkung gehemmt, dennoch ist der Ausgang unsicher. Zur Absicherung des Planvorhabens ist eine Prüfung des Gemeindegebietes auf die Eignung zur Windenergiegewinnung notwendig.